

AGV Aargauische Gebäudeversicherung

Geschäftsleitung

Tel. 062 836 36 02
 Fax: 062 836 36 88

Reg. Nr.				Gesch. Nr.					
A	Abteilung	B	E	K	A	Abteilung	B	E	K
X	Gemeinderat			X		Kanzlei + Dienste			
	Gemeindeammann					Schule			
E					14. April 2015		Gemeinde Möhlin		
X	Bau + Umwelt			X		Gemeindebüro			
X	Finanzen			X		Repol			
	Steuern					Sozialdienst			
	Wald + Landsch.								



Gemeinde Möhlin
 Gemeinderat
 Hauptstrasse 36
 4313 Möhlin

Aarau, 13. April 2015 /hu

Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs auf Fahrgestell Mercedes Benz Atego 1227 F, 4x2

Sehr geehrter Herr Gemeindeammann
 Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Mit Schreiben vom 3. März 2015 unterbreitet uns das Kommando der Feuerwehr Möhlin in Ihrem Auftrag die Offerte für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs Typ 2 (TLF2) zur Genehmigung und Beitragszusicherung.

Gemäss den Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung und dem Vertrag der Gemeinden Möhlin und Zeiningen über die gemeinsame Feuerwehr muss die Feuerwehr Möhlin mit einem Ersteinsatzfahrzeug (TLF) am Standort Zeiningen ausgerüstet sein. Dem Gesuch für eine Beitragsleistung an die Fahrzeugbeschaffung kann somit entsprochen werden.

Der Kaufpreis für das TLF2 beträgt gemäss Offerten total CHF 426'758.00.

Da die Feuerwehr Möhlin das Rationalisierungspotential voll ausnutzt, wird den beteiligten Gemeinden für die vorgesehene Beschaffung der ordentliche Beitrag aus dem Feuerfonds gewährt.

Gemeinde	Einwohnerzahl	Anteil Gemeinde	Beitragssatz	Beitrag Feuerfonds
Möhlin	10'501	CHF 353'023.37	25 % = höchstens	CHF 88'256.00
Zeiningen	2'229	CHF 73'734.63	45 % = höchstens	CHF 33'181.00
Total				CHF 121'437.00

Die Beitragsleistung erfolgt unter der Auflage, dass

- das Fahrzeug in einem vorschriftsgemässen, heizbaren Raum untergebracht wird;
- die Aus- und Weiterbildung der für das Führen des Fahrzeuges verantwortlichen Chauffeure sichergestellt wird;
- 1 Satz Spur-Schneeketten für das neue Fahrzeug angeschafft wird;
- auf dem Fahrzeug das AGV-Logo gemäss Vorgaben der Abteilung Feuerwehrwesen angebracht wird. Die Kosten trägt die AGV.

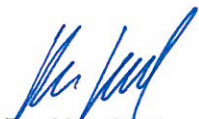
Die Abnahme durch die AGV bleibt vorbehalten.

Das Fahrzeug kann bestellt werden. Wird dieses Vorhaben geändert, ist der Aargauischen Gebäudeversicherung hiervon unverzüglich Kenntnis zu geben und, falls bei den Kosten eine Änderung eintritt, ein ergänzendes Beitragsgesuch einzusenden.

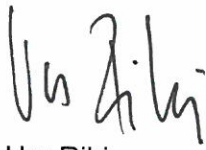
Wir danken Ihnen für Ihr Engagement, das Feuerwesen auf einem guten Stand zu halten und freuen uns, Sie mit unserem Beitrag zu unterstützen.

Freundliche Grüsse

Aargauische Gebäudeversicherung



Dr. Urs Graf
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Urs Ribli
Abteilungsleiter Feuerwesen

Kopie an

- Gemeinderat Zeiningen, Kirchweg 26, 4314 Zeiningen
- Feuerwehrkommando
- Kreisexperte Kreis 1
- Akten AGV

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann **innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung** bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), Bleichemattstrasse 12/14, 5001 Aarau, **Einsprache** erhoben werden. Die Einspracheschrift muss von der einsprechenden Partei selbst oder ihrer schriftlich bevollmächtigten Vertretung verfasst und unterzeichnet werden und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Es gelten keine Rechtsstillstandsfristen. Eine Kopie der angefochtenen Verfügung ist der Einsprache beizulegen.